



12. März 2021

Informationen zum Schulstart nach den Märzferien 2021

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

wie angekündigt möchten wir Sie und euch hiermit darüber informieren, dass der Hybrid-Unterricht („Wechselunterricht“) in den Jahrgängen 6, 10 und 12 nach den Märzferien tatsächlich startet. Dies wurde uns am Donnerstag (12.03.) von unserer Amtsleitung bestätigt. Auch unsere IVK (Internationale Vorbereitungsklasse) wird wieder in Präsenz beschult. Alle anderen Jahrgänge verbleiben vorerst im Fernunterricht. Weiterhin bieten wir für alle Jahrgänge eine Notbetreuung an. Bitte wenden Sie sich an die Klassenleitungen, wenn Sie diese für ihr Kind in Anspruch nehmen möchten.

Ab Montag, den 15.03. starten die Jahrgänge 6, 10 und 12 daher nun mit einem Wechsel aus Fern- und Präsenzunterricht. In den Jahrgängen 6 und 10 wechseln die Teilklassen täglich, im Jahrgang 12 wöchentlich zwischen diesen Unterrichtsformen. Die Einteilung der Teilklassen für die Jahrgänge 6 und 10 finden Sie in den Klassenräumen bei Moodle, die Einteilung der Teilprofile im Jahrgang 12 im Jahrgangsraum bei Moodle. Ebenso finden Sie hier die konkrete Einteilung des tages- und wochenweisen Wechsels der Teilklassen im Fern- und Präsenzunterricht.

Zunächst bis zum 01.04. ist die Teilnahme am Präsenzunterricht freiwillig. Hierüber entscheiden die Erziehungsberechtigten. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Entscheidung, dass der Fernunterricht in Jahrgängen mit Hybrid-Unterricht nur eingeschränkt möglich ist. Die Teilnahme an Klassenarbeiten und Klausuren ist von dieser befristeten Befreiung zur Präsenzpflcht ausgenommen.

Wir möchten Sie gemäß der Informationspflicht resultierend aus der EU-Verordnung 2016/679 (Artikel 12, 13 und 32 Absatz 1) darüber informieren, dass im Fall des Wechsel- bzw. Hybrid-Unterrichts es seit der Ergänzung des Hamburger Schulgesetzes vom 21. Januar 2021 nach §98c HmbSG grundsätzlich zulässig ist, Video- und Tonübertragungen aus dem Klassenraum heraus durchzuführen, um Schülerinnen und Schüler, die aus Infektionsschutzgründen nicht im Klassenraum anwesend sein können, am Unterricht teilhaben zu lassen. Hierbei sind Aufzeichnungen strikt untersagt und es wird grundsätzlich auf die Bildübertragung der im Klassenraum anwesenden Schülerinnen und Schüler verzichtet, wenn das Lernziel auch ohne diese erreicht werden kann. Die Entscheidung für diese Form der Übertragung des Unterrichts bleibt aber in der pädagogischen Entscheidungsfreiheit der unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind zum ersten Schulbesuch nach den Märzferien die von Ihnen unterschriebene „Erklärung Reiserückkehrer Märzferien“ mitbringen muss. In dieser Erklärung bestätigen Sie, dass sich ihr Kind in den Märzferien nicht in ausländischen Risikogebieten, Hochinzidenzgebiet oder einem Virusvariantengebiet aufgehalten hat bzw. anschließend Quarantäneregeln beachtet wurden. Die Gebiete werden regelmäßig aktualisiert auf den Seiten des RKI veröffentlicht:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Außerdem möchten wir Sie darüber informieren, dass die Maskenpflicht im Schulgebäude nur noch durch das Tragen einer medizinischen Maske (Mindeststandard: OP-Maske) erfüllt wird.

Um die Sicherheit der Schulöffnung nach den Märzferien zu erhöhen, sollen in Zukunft alle Schülerinnen und Schüler sowie alle Schulbeschäftigten an den Schulen in jeder Woche kostenlos und freiwillig an einem Corona-Test teilnehmen. Angekündigt ist uns dies für die Schülerinnen und Schüler ab der zweiten Woche nach den Märzferien (ab dem 22.03.).

Die von der Schulbehörde gekauften neuen Tests sind medizinisch sehr genau überprüft, sehr einfach durchzuführen und weder schmerzhaft noch unangenehm. Anders als bisherige Tests muss das Teststäbchen nicht in den hinteren Rachenbereich, sondern lediglich nur sehr kurz in den vorderen Nasenbereich eingeführt werden. Modelle dieses Testtyps werden in anderen Ländern bereits mit großem Erfolg an Schulen eingesetzt. Wir bitten Sie im Interesse der Gesundheit Ihrer eigenen und aller anderen Kinder sowie der Schulbeschäftigten darauf hinzuwirken, dass ihre Kinder dieses Testangebot in der Schule wahrnehmen.

Die beiden in den Schulen verwendeten Schnelltests „CLINITEST Rapid COVID-19 Antigen Self-Test“ und „SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test“ wurden vom hierfür zuständigen Paul Ehrlich-Institut geprüft und durch das Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen. Beide Tests zeichnen sich durch eine hohe Qualität aus und sind angenehm in der Anwendung. Alle Schülerinnen und Schüler, auch jüngere Kinder im Grundschulalter, können den Test unter Anleitung in der Schule selbst durchführen. Der notwendige Abstrich wird im vorderen Nasenraum mit einem Tupfer abgenommen.

Hier der Link zu einem Video, in dem die Durchführung des Schnelltests auf einfache Weise erklärt wird: [Corona-Test-Erklärvideo - hamburg.de](#).

Für Schülerinnen und Schüler ist ab dem 22.03. zunächst eine Testung pro Woche vorgesehen, da sie am Wechselunterricht teilnehmen und noch nicht die ganze Woche in der Schule sein werden. Die Schulen werden jeweils am ersten Wochentag der Schülerinnen und Schüler einen Test durchführen.

Fällt der Test negativ aus, sind natürlich trotzdem die üblichen Hygieneregeln einzuhalten, da das Testergebnis stets nur eine Momentaufnahme darstellt.

Fällt ein Schnelltest positiv aus, werden Sie als Eltern umgehend durch die Schule informiert und

Florian Frankenfild / Philip Roeckner

Schulleitung

gebeten, jüngere Kinder aus der Schule abzuholen. Nach einem positiven Schnelltest muss zwingend ein sogenannter PCR-Test durchgeführt werden, der das Ergebnis des Schnelltests bestätigt oder korrigiert. Sie erhalten dazu ein Meldeformular und den Hinweis, wo der PCR-Test vereinbart werden kann. Bis zum Vorliegen des Ergebnisses muss sich Ihr Kind in Quarantäne begeben. Die vorgeschriebene Meldung eines Verdachtsfalls gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt übernimmt die Schule.

Fällt der PCR-Test negativ aus, informieren Sie uns bitte, und Ihr Kind kann wieder zur Schule kommen, wenn nicht erst ein „normaler“ Infekt auskuriert werden muss. Wenn auch der PCR-Test positiv ausfällt und eine Corona-Infektion bestätigt wird, stimmen Sie als Eltern das weitere Vorgehen mit dem zuständigen Gesundheitsamt ab.

Mit dem neuen Testangebot wird die Sicherheit in den Schulen und darüber hinaus deutlich erhöht. Wenn sich das neue Testangebot bewährt, besteht die große Hoffnung, schrittweise auch weitere Klassenstufen in der Schule zu unterrichten. In diesem Sinne bitten wir Sie als Eltern um Unterstützung. Ermuntern Sie Ihre Kinder, das Test-Angebot wahrzunehmen. Sollten Sie Fragen zu den Tests haben, wenden Sie sich gerne an die Klassenleitungen Ihrer Kinder oder unser schulinternes „Testteam“. Informationen zu den Schnelltests werden auch im Internet auf der Seite der Schulbehörde unter <https://www.hamburg.de/bsb/13679646/corona-faqs/> eingestellt werden.

Nun wünschen wir euch und Ihnen einen guten Schulstart nach den Märzferien. Bleiben Sie alle gesund und passen Sie gut auf sich auf!

Mit besten Grüßen

Florian Frankenfild / Philip Roeckner